

## ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

**Absender:**

**Betreff:**

Vorschlag der SPD-Fraktion  
hier: Bürgerbeteiligung Neubau Kindertagesstätte und Grundschule in Wehringhausen

**Beratungsfolge:**

18.11.2021 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird gebeten in der Ratssitzung am 18.11.2021 über den Stand der Bauplanungen und den Stand der Verhandlungen mit der GWG zur Anmietung einer geplanten Kindertagesstätte und einer Grundschule mit Lehrschwimmbecken auf der Fläche Terra 1 in Wehringhausen zu berichten. Dabei sollte auch erörtert werden, ob die Verwaltung wie angekündigt weiterhin an dem Plan festhält, die anfallenden Mietzahlungen über 25 Jahre aus der Bildungspauschale zu bestreiten.
2. Die Verwaltung trägt Sorge dafür, dass die zwischen Oberbürgermeister Schulz und den Geschäftsführern der Gemeinnützige Wohnstätten Genossenschaft Hagen eG (GWG) am 08.03.2019 schriftlich getroffene „Vereinbarung zur Ausgestaltung einer Bürgerbeteiligung“ (siehe Anlage) auch für den Bau einer neuen Grundschule in Wehringhausen angewandt werden.
3. Dabei ist der Verwaltungsvorlage 0494/2020 „Anmietung der Fläche Terra 1 von der GWG für ein Bildungszentrum“ Folge zu leisten. In der Vorlage heißt es dazu:

„Die weitere, konkretisierende Planung soll die GWG in enger Abstimmung mit der Stadt durchführen. Dies gilt auch und insbesondere für die Fassadengestaltung und die Gestaltung des Anschlusses zwischen Schulgelände und Kita-Fläche, falls hier nach der Detailplanung für Kita und Schule bedingt durch die zusätzliche Aufnahme des Lehrschwimmbeckens noch Raum für eine Freifläche verbleibt. Hierfür würden dann

mehrere Gestaltungsvorschläge zwischen der GWG und der Stadt erarbeitet, die dann der Bürgerschaft vorgestellt werden.“

**Kurzfassung**  
entfällt

**Begründung**  
siehe Anlage

**Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

**Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**

keine Auswirkungen (o)

Herrn  
Oberbürgermeister  
Erik O. Schulz  
im Hause

Hagen, 09. November 2021

### **Bürgerbeteiligung Neubau Kindertagesstätte und Grundschule in Wehringhausen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

wir bitten um Aufnahme des og. Antrages für die nächste Sitzung des Rates gem. § 6, Abs.1 GeschO, am 18. November 2021.

#### **Beschlussvorschlag:**

1.

Die Verwaltung wird gebeten in der Ratssitzung am 18.11.2021 über den Stand der Bauplanungen und den Stand der Verhandlungen mit der GWG zur Anmietung einer geplanten Kindertagesstätte und einer Grundschule mit Lehrschwimmbecken auf der Fläche Terra 1 in Wehringhausen zu berichten. Dabei sollte auch erörtert werden, ob die Verwaltung wie angekündigt weiterhin an dem Plan festhält, die anfallenden Mietzahlungen über 25 Jahre aus der Bildungspauschale zu bestreiten.

2.

Die Verwaltung trägt Sorge dafür, dass die zwischen Oberbürgermeister Schulz und den Geschäftsführern der Gemeinnützige Wohnstätten Genossenschaft Hagen eG (GWG) am 08.03.2019 schriftlich getroffene „Vereinbarung zur Ausgestaltung einer Bürgerbeteiligung“ (siehe Anlage) auch für den Bau einer neuen Grundschule in Wehringhausen angewandt werden.

3.

Dabei ist der Verwaltungsvorlage 0494/2020 hier: Anmietung der Fläche Terra 1 von der GWG für ein Bildungszentrum Folge zu leisten. In der Vorlage heißt es dazu:

„Die weitere, konkretisierende Planung soll die GWG in enger Abstimmung mit der Stadt durchführen. Dies gilt auch und insbesondere für die Fassadengestaltung und die Gestaltung des Anschlusses zwischen Schulgelände und Kita-Fläche, falls hier nach der Detailplanung für Kita und Schule bedingt durch die zusätzliche Aufnahme des Lehrschwimmbeckens noch Raum für eine Freifläche verbleibt. Hierfür würden dann mehrere Gestaltungsvorschläge zwischen der GWG und der Stadt erarbeitet, die dann der Bürgerschaft vorgestellt werden.“



## **Begründung:**

In WP/WR erschien am 5. November 2021 untenstehender Artikel. Daraus geht hervor, dass die Bürgerinnen und Bürger über die Fassadengestaltung der geplanten Kindertagesstätte an der Lange Straße mitentscheiden könnten.

Von der im Beschlussvorschlag aufgeführten Vereinbarung zum Schulneubau ist dabei keine Rede mehr. Auch auf der Homepage der GWG, auf der die angekündigte Abstimmung durchgeführt werden kann, wird lediglich die geplante Kindertagesstätte thematisiert.

(Aus WR/WP vom 5.11.2021)

*Terra 1: Jetzt abstimmen für die Fassade*

*Bevölkerung kann Einfluss nehmen*

*Wehringhausen Im Rahmen der Planung des Bauvorhabens „Terra 1“ – bestehend aus einer Kita und einer Grundschule mit Sport- und Schwimmhalle – wurde vereinbart, dass die Wehringhauser Bevölkerung Einfluss auf die Gestaltung der Fassade der Kita nehmen darf. Dazu sollten die Architekten der GWG (Gemeinnützige Wohnstätten Genossenschaft Hagen eG) zwei Fassadenentwürfe vorstellen. Um möglichst vielen Bürgern die Gelegenheit zur Beteiligung zu geben, veröffentlicht die GWG diese beiden Entwürfe nun auf ihrer Homepage [www.gwg-hagen.de](http://www.gwg-hagen.de) und bittet interessierte Bürger, dort ihr Votum abzugeben.*

*Unter [www.gwg-hagen.de/ aktuelles/terra1-nimmt- formen-an/](http://www.gwg-hagen.de/aktuelles/terra1-nimmt-formen-an/) stehen die beiden Entwürfe zur Ansicht zur Verfügung. Bis zum 19. November kann zwischen „Klinker-Fassade“ oder „Farbanstrich“ gewählt und abgestimmt werden.*

Freundliche Grüße



Claus Rudel  
SPD-Ratsfraktion

Anlage:  
Vereinbarung zur Ausgestaltung Bürgerbeteiligung

## **Vereinbarung zur Ausgestaltung einer Bürgerbeteiligung**

im Zusammenhang mit der Errichtung einer Kindertagesstätte sowie eines großflächigen Einzelhandels für das Vorhaben GWG-Terra1 in Wehringhausen im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach § 34 BauGB auf dem Grundstück: Karree Lange Straße/ Gustavstraße/ Minervastraße/ Ewaldstraße.

Diese Vereinbarung wird geschlossen

zwischen

der **Stadt Hagen, Rathausstr. 11, 58095 Hagen,**

vertreten durch den Oberbürgermeister, nachfolgend - Stadt - genannt

und

der **Gemeinnützige Wohnstättengenossenschaft Hagen eG (GWG),** Hüttenplatz 41, 58135 Hagen, vertreten durch die Vorstandsmitglieder Christoph Rehrmann und Harald Szczygiol

nachfolgend – GWG – genannt

## Präambel

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung vom 21.02.2019 die Verwaltung beauftragt, unverzüglich mit der GWG eine Vereinbarung zu schließen, die bezogen auf das konkrete Bauvorhaben eine Bürgerbeteiligung gewährleistet.

Ferner hat der Rat die Verwaltung beauftragt, mit Abschluss dieser Vereinbarung im Interesse einer zeitnahen Weiterentwicklung des Stadtraums Wehringhausen die von der GWG beantragte Errichtung einer KiTa und eines großflächigen Einzelhandels weiter auf dem Wege eines Genehmigungsverfahrens nach § 34 BauGB zu verfolgen.

Ziel ist es, so zeitnah wie möglich das GWG-Vorhaben zu realisieren.

Dies vorangestellt wird zur Durchführung des geplanten Vorhabens folgende Vereinbarung getroffen:

## § 1 Vereinbarungsgegenstand

Die GWG beabsichtigt den Rückbau eines Gebäudeblocks in Wehringhausen zwischen der Ewald- und der Gustavstraße. Als Nachnutzung ist zwischen diesen Straßen entlang der Langestraße der Neubau einer Kindertagesstätte geplant.

Entlang der Minervastraße ist zwischen den o.g. Straßen die Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsdiscounters geplant.

Zwischen der KiTa an der Lange Straße und dem Einzelhandelsdiscounter entlang der Minervastraße plant die GWG einen "Grüngürtel" in einer Größe von ca. 800 m<sup>2</sup>, welcher der Allgemeinheit zur Nutzung zur Verfügung stehen soll. Die Lage dieses

Grüngürtels ergibt sich aus der als Anlage 1 dieser Vereinbarung beigefügten Zeichnung.

## **§ 2 Bürgerbeteiligung**

Die GWG verpflichtet sich, vor Errichtung der Neubauten eine Bürgerbeteiligung durchzuführen. Dazu wird die GWG eine **öffentliche Bürgerwerkstatt** durchführen, in welcher umsetzbare Hinweise und Anregungen aus der Bürgerschaft im Quartier aufgenommen und durch die GWG und die Verwaltung überprüft werden. Diese Anregungen und Hinweise beziehen sich auf die Ausgestaltung des "Grüngürtels".

Bezüglich der Fassadengestaltung der KiTa wird die GWG neben dem bereits vorgestellten Entwurf aus ihrem Haus einen weiteren Architektenvorschlag einholen und mit der Bauverwaltung der Stadt Hagen vorbesprechen. Diese Vorschläge werden dann der Bürgerschaft im Rahmen der Bürgerwerkstatt präsentiert. Hier können die Bürger dann aus den vorgestellten Entwürfen ein Votum abgeben.

Den Zeitpunkt, den Umfang sowie den Ort der Bürgerwerkstatt bestimmt die GWG und macht dies über die Presse öffentlich. Einzuladen sind ausschließlich in Wehringhausen gemeldete Bürger.

Das Ergebnis der Bürgerwerkstatt hinsichtlich des Grüngürtels sowie der Fassadengestaltung der KiTa wird die GWG mit der Verwaltung abstimmen und sodann umsetzen.

Die Kosten für die Durchführung der Bürgerwerkstatt sowie die Kosten für die Architektenvorschläge bzgl. der Fassadengestaltung für die KiTa trägt die GWG.

### § 3 Genehmigungsverfahren

Die Stadt verpflichtet sich, das Genehmigungsverfahrens nach § 34 BauGB zeitnah zu verfolgen. Dazu wird die Stadt nach Abschluss dieser Vereinbarung unverzüglich die von der GWG bereits beantragte Abrissgenehmigung sowie die Baugenehmigung für das in § 1 dieser Vereinbarung beschriebene Projekt erteilen.

Hagen, den 08.03.2019



Erik O. Schulz

Oberbürgermeister



Christoph Rehmann

Vorstand GWG



Harald Szczygiol  
Vorstand GWG

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

60

61

48

Betreff: Drucksachennummer: 1001/2021  
Bürgerbeteiligung Neubau Kindertagesstätte und Grundschule in Wehringhausen

Beratungsfolge:  
18.11.2021 Rat der Stadt Hagen

Zur Anfrage der SPD-Fraktion in Sachen Bürgerbeteiligung Neubau Kindertagesstätte und Grundschule in Wehringhausen gemäß § 6 Abs. 1 GeschO nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

**1. Die Verwaltung wird gebeten in der Ratssitzung am 18.11.2021 über den Stand der Bauplanungen und den Stand der Verhandlungen mit der GWG zur Anmietung einer geplanten Kindertagesstätte und einer Grundschule mit Lehrschwimmbecken auf der Fläche Terra 1 in Wehringhausen zu berichten. Dabei sollte auch erörtert werden, ob die Verwaltung wie angekündigt weiterhin an dem Plan festhält, die anfallenden Mietzahlungen über 25 Jahre aus der Bildungspauschale zu bestreiten.**

Die Planung durch das Architekturbüro für die Grundschule ist abgeschlossen. Der Antrag auf Baugenehmigung liegt bei der Bauordnungsbehörde. Zwischenzeitliche Änderungen werden in nächster Zeit nachgereicht. Zielvorgabe ist nach wie vor, dass das Schulgebäude zum Schuljahr 2023/2024 zur Verfügung gestellt werden kann.

Das Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen ist durch fachliche Richtlinien und Vorgaben z.B. der Unfallkasse definiert.

Der Entwurf für die Planung einer achtgruppigen Kindertageseinrichtung wurde mit der Fachverwaltung abgestimmt und von dem zuständigen Landesjugendamt genehmigt.

Es ist weiterhin geplant, die Miete aus der Bildungspauschale zu finanzieren.

**2. Die Verwaltung trägt Sorge dafür, dass die zwischen Oberbürgermeister Schulz und den Geschäftsführern der Gemeinnützige Wohnstätten Genossenschaft Hagen eG (GWG) am 08.03.2019 schriftlich getroffene „Vereinbarung zur Ausgestaltung einer Bürgerbeteiligung“ (siehe Anlage) auch für den Bau einer neuen Grundschule in Wehringhausen angewandt werden.**

Parallel zur Anfrage der SPD-Fraktion hat die Verwaltung die nichtöffentliche Vorlage 965/2021 für die Ratssitzung am 18.11.2021 eingebracht. Auf diese Vorlage, in der der Stand der Verhandlungen beschrieben ist, wird verwiesen. Ausführungen im öffentlichen Teil können nicht gemacht werden.

**3. Dabei ist der Verwaltungsvorlage 0494/2020 hier: Anmietung der Fläche Terra 1 von der GWG für ein Bildungszentrum Folge zu leisten. In der Vorlage heißt es dazu:**

„Die weitere, konkretisierende Planung soll die GWG in enger Abstimmung mit der Stadt durchführen. Dies gilt auch und insbesondere für die Fassadengestaltung und die Gestaltung des Anschlusses zwischen Schulgelände und Kita-Fläche, falls hier nach der Detailplanung für Kita und Schule bedingt durch die zusätzliche Aufnahme des Lehrschwimmbeckens noch Raum für eine Freifläche verbleibt. Hierfür würden dann

**mehrere Gestaltungsvorschläge zwischen der GWG und der Stadt erarbeitet, die dann der Bürgerschaft vorgestellt werden.“**

Die konkretisierende Planung für die KiTa und die Grundschule, insbesondere auch für die verbleibende Restfläche der Außenanlagen erfolgte im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachverwaltungen der Stadt Hagen.

Die Fassadengestaltungen wurden vor Erteilung der Baugenehmigung mit dem Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, der auch die Untere Denkmalbehörde beinhaltet, abgestimmt.

Die Gestaltungsvorschläge befinden sich derzeit in der Online-Beteiligung.

Die Baugenehmigung für die KITA wurde am 01.09.2021, die Teilbaugenehmigung für die Grundschule am 01.10.2021 erteilt. Die Hauptbaugenehmigung für die Grundschule befindet sich noch in der bauordnungsrechtlichen Prüfung.

Da auf der verbleibenden Restfläche keine öffentlichen Flächen verbleiben, erübrigt sich eine Bürgerbeteiligung.

gez. Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

gez. Henning Keune  
Technischer Beigeordneter  
gez. Margarita Kaufmann  
Beigeordnete